



NEWSLETTER DER FACHSTELLE TAGESBETREUUNG

Nr. 2/2024 - Februar 2024

Mit diesem Newsletter werden Sie über aktuelle Themen sowie Veranstaltungen und Kurse informiert.

Aktuelle Informationen zum Tagesbetreuungsgesetz

Informationen für Eltern

Nicht nur für Kitas, auch für Eltern gibt es ab 1. August 2024 viele Neuerungen. Wir möchten die Eltern gut informieren. Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung. Denn zu Eltern, die von uns keine Betreuungsbeiträge erhalten, haben wir keine Angaben und können sie nicht direkt anschreiben.

Wir werden Ihnen nach den Fasnachtsferien ein Merkblatt für Eltern schicken. Bitte leiten Sie das Merkblatt an alle Eltern weiter und/oder hängen Sie es für Eltern gut sichtbar in Ihrer Kita auf.

Für alle Eltern gilt weiterhin: Um Betreuungsbeiträge zu erhalten, müssen sie die Voraussetzungen erfüllen:

- Das Kind muss im Kanton Basel-Stadt angemeldet sein.
- Die Eltern müssen erwerbstätig, in Aus- oder Weiterbildung usw. sein und sie müssen die Mindestbelegung von 40% für Vorschulkinder bzw. 30% ab Eintritt Kindergarten nutzen.

Das bedeutet, dass Familien, die nicht im Kanton Basel-Stadt wohnen, keine Betreuungsbeiträge erhalten. Sie zahlen den vollen Preis der Kita. Der Preis muss wegen der neuen Modellkosten ab dem 1. August 2024 zwischen 2'634 Franken und 3'034 Franken pro Monat für eine Vollzeitbetreuung für Kinder über 18 Monaten liegen. Für Kinder mit Wohnsitz ausserhalb von Basel-Stadt wird die Betreuung somit sehr teuer.

Bitte geben Sie den Brief, den Sie im Anhang erhalten, an alle Eltern von Kindern mit Wohnsitz ausserhalb von Basel-Stadt ab. Es ist wichtig, dass Sie diese Eltern frühzeitig informieren.

Alle Eltern, die bisher wegen der Höhe ihres Einkommens keine Betreuungsbeiträge erhielten aber die Voraussetzungen erfüllen, erhalten ab 1. August 2024 den Mindestbeitrag von 1'500 Franken pro Monat für eine Vollzeitbetreuung. Diese Eltern müssen ein Gesuch um Betreuungsbeiträge stellen. Da wir mit vielen Gesuchen rechnen, sollten die Eltern die Gesuche so bald wie möglich bei uns einreichen. **Sie erhalten nach den Fasnachtsferien ein Merkblatt, dass Sie diesen Eltern abgeben können.**

Eltern, die bereits Betreuungsbeiträge erhalten, erhalten eine neue Verfügung mit den neuen Berechnungen. Diese Eltern müssen nichts unternehmen.

Wir werden die Webseite www.kinderbetreuung.bs.ch ebenfalls nach den Fasnachtsferien mit weiteren Informationen für Eltern aktualisieren. Unter anderem wird dann ein Online-Gesuch zur Verfügung stehen.

Teuerungsausgleich

Teuerung 2023

Sie müssen den Betrag, den Sie für den rückwirkenden Teuerungsausgleich für das Jahr 2023 erhalten haben, an alle Mitarbeitenden weitergeben. Bitte denken Sie daran, uns mit einer **Selbstdenkulation bis spätestens am 31. März 2024** mitzuteilen, dass Sie Ihren Mitarbeitenden den Teuerungsausgleich des Jahres 2023 ausbezahlt haben.

Teuerung 2024

Die Teuerung für das Jahr 2024 wurde vom Regierungsrat auf 1,2% festgelegt. Bitte beachten Sie, dass der Teuerungsausgleich für das Jahr 2024 zu demjenigen für das Jahr 2023 hinzukommt. Er wird gemäss effektiver Belegung berechnet und Ihnen mit den Vorauszahlungen überwiesen. Pro belegtem Vollzeitplatz erhalten Sie insgesamt 94 Franken (72 für 2023 und 22 Franken für 2024). Diesen Betrag müssen Sie auf die Löhne der Mitarbeitenden verteilen und als Teuerungsausgleich ausweisen. Der von uns ausbezahlte Betrag darf ausschliesslich für den Teuerungsausgleich an die Mitarbeitenden genutzt werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.jfs.bs.ch.

Veranstaltungen

Info-Veranstaltung zu den Verbesserungen ab August 2024

Die Fachstelle Tagesbetreuung führt eine Info-Veranstaltung für alle Kitaleitungen und Träger-schaften zu den Neuerungen in der Tagesbetreuung ab August 2024 durch. Die Fachstelle Tages-betreuung wird die neuen Modellkosten und Vorgaben an den Betreuungsschlüssel vorstellen. Ebenfalls teilnehmen wird das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Das AWA wird über branchen-übliche Anstellungsbedingungen und das Mindestlohngesetz informieren. Eingeladen sind jeweils zwei Vertretungen pro Kita-Standort. Die gleiche Veranstaltung wird an zwei Daten durchgeführt. Reservieren Sie sich den 5. bzw. 14. März 2024 ab 16.30 Uhr. Weitere Informationen und den Link zur Anmeldung werden wir Ihnen noch zustellen.

Fachthemen

QualiKita

Die Förderung und Weiterentwicklung der Qualität ist eine zentrale Aufgabe der Kitas. Die Fachstelle Tagesbetreuung wird die Qualitätsentwicklung unterstützen. Zukünftig kann die Fachstelle Tagesbetreuung den Erwerb und Erhalt des Qualitätslabels QualiKita finanzieren (in Riehen und Bettingen sind die Gemeinden zuständig). Weitere Informationen werden Sie an den Informationsveranstaltungen erhalten. Interessierte Kitas können sich bereits jetzt über das Label unter www.quali-kita.ch informieren und eine mögliche Teilnahme vorbereiten.

Mini-Atelier im K'Werk: Gestaltungsworkshops für Kita-Kinder

Im vergangenen Jahr konnten 25 Fachpersonen und 100 Kinder von den Gestaltungsworkshops für Kita-Kinder und deren Betreuungspersonal profitieren. Das Mini-Atelier im K'Werk bietet im Jahr 2024 für 8 Kitas Gestaltungsworkshops an. Pro Kita können 8 bis 10 Kinder im Alter von 2 bis 4 Jahren am Projekt teilnehmen. Die Kindergruppe wird von zwei Kita-Betreuungspersonen begleitet, die Workshops werden von K'Werk-Künstler/innen betreut. Die Kosten für die Kitas belaufen sich auf 1'000 Franken. Alle weiteren Kosten werden vom K'Werk übernommen. Sie erhalten weitere Informationen oder können sich gleich anmelden unter: [Mini-Atelier K'Werk Basel – Ein Pilotprojekt – K'WERK \(kwerk.ch\)](#).

Diverses

Planungsbericht

Der Planungsbericht 2023 zur Tagesbetreuung ist publiziert. Darin werden wesentlichen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung des Angebots und der Zielgruppe im Kanton Basel-Stadt dargestellt. Um den zukünftigen Bedarf an familienergänzender Tagesbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien einschätzen zu können, wurden auf Grundlage demografischer und gesellschaftlicher Entwicklungen verschiedene Szenarien entworfen. Der Bericht Tagesbetreuung 2023 bildet eine wichtige Grundlage für die Planung von Angeboten und Leistungen im Kanton Basel-Stadt. Sie finden ihn unter www.jfs.bs.ch.